



Marktgemeinde Bischofstetten

3232 Bischofstetten, Kirchenplatz 3
Tel.: 02748/8218 Fax: 02748/82184
e-Mail: gemeinde@bischofstetten.gv.at
Verw. Bezirk: Melk
Land Niederösterreich

Datum: 07.03.2025

KUNDMACHUNG

Der Bauwerber Gerald Rammel hat am 20.02.2025 um baubehördliche Bewilligung zur

"Errichtung einer Wurfsteinmauer samt Abänderung des angrenzenden Geländes"

in 3232 Bischofstetten, Grundstück Nr. 537, KG 14005, EZ 508 angesucht.

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung werden Sie als Partei bzw. Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 des obzitierten Gesetzes von dem Einlangen des Antrages verständigt.

Sie können in diesen Antrag, seine Beilagen und allfällige Gutachten Einsicht nehmen:

Sie werden aufgefordert, eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich binnen einer Frist von 2 Wochen ab der Zustellung der Verständigung bei der Marktgemeinde Bischofstetten einzubringen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt Ihre allfällige Parteistellung. Eine mündliche Verhandlung im Sinn der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, findet nicht statt.

Die Bürgermeisterin:



Gerlinde Muhr

angeschlagen am: 07.03.2025
abgenommen am: 24.03.2025